

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesrätin Simonetta Sommaruga

Bundeshaus Nord, 3003 Bern

Einreichung per Mail an: tp-secretariat@bakom.admin.ch

Bern, 25. März 2022

Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) (Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen)

Stellungnahme von digitalswitzerland

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur «Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen)» äussern zu können. Diese Gelegenheit nimmt der Verein digitalswitzerland gerne wahr.

digitalswitzerland ist eine schweizweite, branchenübergreifende Initiative, welche die Schweiz als weltweit führenden digitalen Innovationsstandort stärken und verankern will. Unter dem Dach von digitalswitzerland arbeiten an diesem Ziel mehr als 240 Organisationen, bestehend aus Vereinsmitgliedern und politisch neutralen Stiftungspartnern, transversal zusammen. digitalswitzerland ist Ansprechpartnerin in allen Digitalisierungsfragen und engagiert sich für die Lösung vielfältiger Herausforderungen.

Signifikante Erhöhung der Mindestbandbreite von 10 Mbit/s auf 80 Mbit/s

Im Fokus der vorliegenden Revision steht die Erhöhung der Mindestdatenrate beim Internetzugang von 10/1 Mbit/s auf neu 80/8 Mbit/s. Diese massive Erhöhung stellt in Europa – wenn nicht sogar weltweit – ein absolutes Novum dar. Bereits die heutige Grundversorgungsmindestbandbreite von 10/1 Mbit/s ist im internationalen Vergleich ein Spitzenwert. Damit sind gängige Dienste für Homeoffice oder das Streamen von Videoinhalten oder TV in HD möglich.

Die Grundversorgung ist gemäss Fernmeldegesetz als Sicherheitsnetz konzipiert, welches subsidiär zum Wettbewerb greifen soll. Entsprechend sind Eingriffe in den funktionierenden Markt nicht das Ziel dieses Regulierungsinstrumentes. Die ungedeckten Kosten der Grundversorgung müssten bei einer Aktivierung des Abgeltungsfonds zudem von der ganzen Branche getragen werden (Art. 19 FMG, Art. 24 f. FDV). Eine solches Szenarium gilt es auch nach dem Willen des Bundesrates zu vermeiden.¹

Vor diesem Hintergrund ist es nicht Sinn und Zweck der Grundversorgung, die Bevölkerung mit allem Nützlichen und Wünschbaren zu versorgen. Dies ist vielmehr die Aufgabe des Marktes und dieser spielt in der Schweiz gut. Mit der geplanten Einführung der neuen Grundversorgungsmindestbandbreite von 80 Mbit/s weicht der Bundesrat in einem gewissen Grad vom bisherigen Verständnis der Grundversorgung ab.

¹ Vgl. Votum BR Sommaruga an Vgl. [Medienkonferenz vom 10.12.2021](#).

Aus Sicht von digitalswitzerland ist es deshalb wichtig, dass bei der konkreten Ausgestaltung der Erschliessungs- und Angebotsbedingungen Augenmass gehalten wird. Nur mit adäquaten Leitplanken lassen sich Aufwand und Kosten und somit die Auswirkungen auf den Wettbewerb in einem vertretbaren Rahmen halten. In der vorliegenden FDV-Revision gilt es deshalb folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:²

1. Wegfall der Erschliessungspflicht bei vorhandenem Alternativanschluss (Subsidiarität)
2. Freie Wahl der Technologie zur Leistungserbringung (Technologieneutralität)

Der Entwurf zur FDV-Revision bekennt sich grundsätzlich zu diesen Rahmenbedingungen. Bei einer näheren Betrachtung fällt jedoch auf, dass diese Grundsätze nicht durchgehend konsequent und praxistauglich umgesetzt werden. Bei einigen Vorschriften bleibt ausserdem die Absicht diffus, was zu Rechtsunsicherheit führt. Bei diesen Punkten gilt es aus Sicht von digitalswitzerland nachzubessern.

→ In Bezug auf die notwendigen Anpassungen zur umsichtigen Umsetzung der Prinzipien der Technologieneutralität und der Subsidiarität verweist der Verein digitalswitzerland auf die Stellungnahme seines Mitgliederverbands asut, dessen Forderungen unterstützt werden.

Schweizer Bevölkerung und Wirtschaft bestmöglich versorgen

digitalswitzerland unterstützt grundsätzlich einen bestmöglichen Internetzugang für die Schweizer Bevölkerung und Wirtschaft. Dies ist ein wichtiges Element für die erfolgreiche Digitalisierung. Zugleich ist es im Interesse aller Beteiligten, dass die Erschliessung und der Ausbau der Infrastruktur priorisiert, sinnvoll und effizient erfolgt. Doppelspurigkeiten und vermeidbare Mehrkosten sowie die Schädigung des funktionierenden Wettbewerbs sind zu vermeiden. Deshalb ist es zwingend, bei der Umsetzung der geplanten Erhöhung der Grundversorgung auf 80 Mbit/s eine echte Technologieneutralität und eine sinnvolle Subsidiarität sicherzustellen.

Abschliessend sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen im Rahmen der Grundversorgung keine nachhaltige Lösung zur Umsetzung des politischen Anliegens eines flächendeckenden Hochbreitbandnetzes sein können. Aus diesem Grund hat der Nationalrat im Mai 2021 das Postulat «Hochbreitbandstrategie des Bundes» ([21.3461](#)) angenommen. Darin wird der Bundesrat beauftragt, eine Hochbreitbandstrategie ausserhalb der Grundversorgung auszuarbeiten. digitalswitzerland unterstützt diese Stossrichtung.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Anliegen entgegenbringen und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Stefan Metzger
Managing Director digitalswitzerland



Andreas W. Kaelin
Deputy Managing Director digitalswitzerland

Für weitere Auskünfte:

Andreas W. Kaelin, digitalswitzerland | Geschäftsstelle Bern
Tel. +41 31 311 62 45 | andreas@digitalswitzerland.com

² Vgl. [Erläuternder Bericht des BAKOM zur Anpassung der Grundversorgung vom 26.11.2021, S. 3](#)